

# Merseburger Kreisblatt.



## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)  
Gratisschlag: „Illustrirtes Sonntagblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 275.

Mittwoch, den 22. November 1905.

145. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Der Beginn der Schonzeit für Rehföhner, Wachteln und seltene Moorflügel wird für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg auf  
**Freitag, den 1. Dezember 1905**  
festgesetzt.  
Merseburg, den 30. Oktober 1905.  
Der Bezirks-Ausschuß.  
(gek.) Freytag von der Med.

### Bekanntmachung.

Geßel, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Vom 28. August 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. vordem mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Linzener Monarchie für den Umfang derselben, was folgt:

#### Anzeigepflicht.

§ 1. Außer den in dem § 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 306 ff.) aufgeführten Fällen der Anzeigepflicht — die Ausfälle (Typhus), Cholera (asiatica), Fleckfieber (Zydenus), Wechselfieber, Pest (orientalische Beulenpest), Malaria (Blutruhr) — ist jede Erkrankung und jeder Todesfall an: Diphtherie (Krankheitsdrüse), Scharlach, übertragbare, kinderbefördernde (Wochenbett-, Puerperalfieber), Körnerkrankheit (Granulosa, Trachoma), Mischinfektion (Folien reuerens), Ruhr, übertragbare (Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber), Typhus (Unterleibstypus), Milzbrand, Plog, Tollwut (Lyssa), sowie Überverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, Fleck-, Fisch- und Wurmerkrankung, Trichinose der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Verdacht zur föhrenden Polizeibehörde innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen.

Weshalb der Erkrankte die Wohnung oder den Aufenthaltsort, so oft dies innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis bei der zuständigen Polizeibehörde, bei einem Wechsel des Aufenthaltsortes auch bei derjenigen des neuen Aufenthaltsortes, zur Anzeige zu bringen.

In Gemäßheit der Bestimmung des Abs. 1 ist auch jeder Todesfall an Lungens- und Kecklopf-tuberkulose anzuzeigen.

§ 2. Zur Anzeige sind verpflichtet:  
1. der zugewogene Arzt,

2. der Haushaltungsvorstand,  
3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beauftragte Person,  
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankten- oder Todesfall sich ereignet hat,  
5. der Beichtgehauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2-5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

§ 3. Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Krankheits-Entzündungs-Anstalten, Gefängnissen und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Ermittlung der Anzeige verpflichtet.

Auf Schiffen oder Flößen gilt der als zur Ermittlung der Anzeige verpflichtete Haushaltungsvorstand der Schiffer oder Flößführer oder deren Stellvertreter.

Der Minister der Medizinalangelegenheiten ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe Bestimmungen darüber zu erlassen, an wen bei Krankheits- und Todesfällen, welche auf Schiffen oder Flößen vorkommen, die Anzeige zu erstatten ist.

§ 4. Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erstattet werden. Mit Aufgabe der Post gilt die schriftliche Anzeige als erstattet. Die Polizeibehörden haben auf Verlangen der Anzeiger für schriftliche Anzeigen unentgeltlich zu veranlassen.

§ 5. Das Staatsministerium ist ermächtigt, in den §§ 1 bis 4 des gegenwärtigen Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Anzeigepflicht für einzelne Teile oder den ganzen Umfang der Monarchie auch auf andere übertragbare Krankheiten vorübergehend auszuweiten, wenn und solange dieselben in epidemischer Verbreitung auftreten.

#### Ermittlung der Krankheit.

§ 6. Auf Erkrankungen, Verdacht der Erkrankungen und Todesfälle an kinderbefördernde, Typhus (Unterleibstypus), sowie auf Erkrankungen und Todesfälle an Scharlach, übertragbare, Mischinfektion, Malaria, übertragbare, kinderbefördernde, Typhus (Unterleibstypus), Milzbrand, Plog, Tollwut, Überverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, Fleck-, Fisch- und Wurmerkrankung, Trichinose finden die in den §§ 6 bis 10 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, enthaltenen Bestimmungen über die Ermittlung der Krankheit entsprechende Anwendung. Weshalb sich jedoch der Kranke in ärztlicher Behandlung, so ist dem beauftragten Arzt der Zutritt untersagt, wenn der beauftragte Arzt erklärt, daß von dem Zutritte des beauftragten Arztes eine Gefährdung der Gesundheit

oder des Lebens des Kranken zu befürchten ist. Vor dem Zutritte des beauftragten Arztes ist dem behandelnden Arzte Gelegenheit zu dieser Erklärung zu geben.

Außerdem ist bei kinderbefördernden oder Verdacht bestehenden dem beauftragten Arzte der Zutritt nur mit Zustimmung des Haushaltungsvorstandes gestattet.

Auch kann bei Typhus oder Verdacht eine Definition der Leiche polizeilich angeordnet werden, insoweit der beauftragte Arzt dies zur Feststellung der Krankheit für erforderlich hält.

Bei Diphtherie, Körnerkrankheit und Scharlach hat die Ortspolizeibehörde nur die ersten Fälle ärztlich festzustellen zu lassen und dies auch nur dann, wenn sie nicht von einem Arzte angezeigt sind. Das Staatsministerium ist ermächtigt, in den §§ 6 Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Bestimmungen ganz oder teilweise für einzelne Teile oder den ganzen Umfang der Monarchie auch auf andere als die dabeilist aufgeführten übertragbaren Krankheiten vorübergehend auszuweiten, wenn und solange dieselben in epidemischer Verbreitung auftreten.

#### Strafvorschriften.

§ 34. Mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

1. wer wissentlich begünstige Gegenstände, für welche auf Grund der §§ 8 und 11 des gegenwärtigen Gesetzes eine Desinfektion polizeilich angeordnet war, vor Ausführung der angeordneten Desinfektion in Gebrauch nimmt, an andere überläßt oder sonst in Verkehr bringt;

2. wer wissentlich Reinigungsstoffe, Reibmasse, Bettzeug oder sonstige begünstige Gegenstände, welche von Personen, die an Diphtherie, kinderbefördernde, Typhus (Unterleibstypus), Milzbrand, Plog, Tollwut, Überverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, Fleck-, Fisch- und Wurmerkrankung, Trichinose finden die in den §§ 6 bis 10 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, enthaltenen Bestimmungen über die Ermittlung der Krankheit entsprechende Anwendung. Weshalb sich jedoch der Kranke in ärztlicher Behandlung, so ist dem beauftragten Arzt der Zutritt untersagt, wenn der beauftragte Arzt erklärt, daß von dem Zutritte des beauftragten Arztes eine Gefährdung der Gesundheit

oder sonst in Verkehr bringt, bevor sie den von dem Minister der Medizinalangelegenheiten erlassenen Bestimmungen entsprechend desinfiziert worden sind;

3. wer wissentlich Fahrzeuge oder sonstige Gerätschaften, welche zur Verbesserung von Kranken oder Verstorbenen der in Nr. 2 bezeichneten Art gebient haben, vor Ausführung der polizeilich angeordneten Desinfektion benutzt oder anderen zur Benutzung überläßt;

§ 35. Mit Geldstrafe bis zu einhundertun-

fünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer die ihm nach den §§ 1 bis 3 oder nach den auf Grund des § 5 des gegenwärtigen Gesetzes von dem Staatsministerium erlassenen Vorschriften obliegende Anzeige schuldigst unterläßt. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist;

2. wer bei den in dem § 6 Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Krankheiten sowie in den Fällen des § 7 dem beauftragten Arzte den Zutritt zu dem Kranken oder zur Leiche oder die Vornahme der erforderlichen Untersuchungen verweigert;

3. wer bei den übertragbaren Krankheiten, auf welche die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, für anzuwenden erklärt worden sind (§§ 6 Abs. 1, 7 des gegenwärtigen Gesetzes) diesen Bestimmungen unzuwider über die dabeilist bezeichneten Umstände dem beauftragten Arzte oder der zuständigen Behörde die Anamnese verweigert oder wissentlich unrichtige Angaben macht;

4. wer bei den auf Grund der §§ 8 und 11 des gegenwärtigen Gesetzes in Verbindung mit § 13 des vorbestehenden Reichsgesetzes über die Wechselfieber erlassenen Anordnungen unzuwiderbe-

§ 36. Mit Geldstrafe bis zu einhundertunfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer bei den in dem § 6 Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Krankheiten sowie in den Fällen des § 7 den nach § 9 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, von dem beauftragten Arzte oder dem nach § 10 des vorbestehenden Reichsgesetzes von der zuständigen Behörde erlassenen Anordnungen unzuwiderbe-

2. wer bei den in dem § 8 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Krankheiten sowie in den Fällen des § 11 den nach § 12, § 14 Abs. 5, § 15, 17, 19 und 21 des vorbestehenden Reichsgesetzes getroffenen polizeilichen Anordnungen unzuwiderbe-

3. wer bei den in dem § 10 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Krankheiten den nach § 24 des vorbestehenden Reichsgesetzes erlassenen Vorschriften unzuwiderbe-

4. werge sowie andere die Bestimmung gemessmäßig beizubehalten. Verboten. Gebammen oder Wochenbettfiebererinnen, welche den Vorschriften in dem

### Schloß Brunneck.

Roman von Clarissa Lohde.

(36. Fortsetzung.)

Sie blickte bei diesen Worten zu ihm auf, er erwidert vor dem diffusen Ausdruck, der ihm aus ihren Augen entgegenblitzte.

„Ich hätte nie gedacht, Frau Baronin,“ sagte er, „daß Sie so pessimistische Anschauungen haben. Sie, die Sie eigentlich alle äußeren und inneren Gaben besitzen, die als Vorbedingung des Glückes gelten.“

„Sie werden begreifen, Herr Graf, daß ich Grund habe, so pessimistisch über die Welt und Menschen zu denken, wenn Sie meine Vergangenheit kennen würden.“

„Sie haben also trübe Erfahrungen gemacht? Aber wer macht sie nicht!“

„Sie seufzte tief auf.  
„Ja, wer machte sie nicht! Aber doch habe ich vielleicht Schwereres erfahren, mehr gelitten, als irgend jemand ahnt.“

„Sie, Frau Baronin? Sie sehen mich im höchsten Grade erstaunt. Ich glaube, das Schwerste, das Ihnen aufgesetzt worden, sei der zu frühe Verlust eines geliebten Gatten — und gewiß —“

„Nein, nein,“ unterbrach sie ihn, „das ist es nicht. So bitter es auch sein mag, Welches an den Tod hingehen zu müssen, bitterer noch ist es, dieses Geliebte schon vor dem letzten Tode verloren zu haben!“

„Sie waren nicht glücklich in der Ehe?“ fragte Herbert voll Teilnahme.

Ein tief trauriger Ausdruck breitete sich über ihre schönen Züge.

„Nein, nicht glücklich!“ entgegnete sie, „obwohl die Welt meine Ehe eine glückliche nannte. Und ich habe ihr diesen Namen nie genommen. „Ach, ich war ja auch glücklich, schöne, selige Jahre lang, bis der Tag kam, der furchtbare Tag, der mir, der Vertrauten, Glaubensseligen, den Schleiern von den Augen riß, der mir nicht allein den Gatten, nein, auch den Frieden meiner Seele, den Glauben an das Gute, an die Menschheit überhaupt raubte.“

„Sie stieß mit der Hand über die weiße, zottigen dunklen Locken hervorströmende Stirn, als wolle sie damit die Erinnerung verheugen, die quälende furchtbare Erinnerung!“

Herbert lehnte sich in seinem Stuhl zurück. Bleich und schmelzend schaute er auf die wie gebrochen in sich zusammengesunkene Gestalt des von so vielen beneideten schönen Weibes.

„Wenn ich Ihnen erzähle, was mit das Leben vergiftet hat, Herr Graf,“ fuhr sie, nach einer kurzen Pause sich sammelnd, fort, „so geschieht es, um Ihnen klar zu machen, warum ich mich vor einer Wiedervermählung scheue — warum ich jung, einfach, verwaist und des Schutzes bedürftig, doch allein bleibe, so trübsalig das so manchem auch erscheinen mag. Ich möchte nicht, daß auch Sie den allgemeinen Glauben teilen, ich sei hartberzig und egoistisch, um meine Freiheit einem Manne, den Pflichten der Gattin opfern zu wollen. Nehmen Sie meine Mitteilungen als einen Beweis höchsten Vertrauens, denn außer

meiner lieben treuen Erzieherin wissen nur die wenigen Nächstenbeliegen von der Tragik meines Geschicks.“

„Sie ließ die Hände in den Schoß sinken und starre eine Weile trüb sinnend vor sich hin. „Kaum sieben Jahre alt“, begann sie nun, „wurde ich schon Waise —, das wird Ihnen vieles, vieles erklären. Meine Mutter hatte ich schon verloren, als ich im ersten Kindesalter stand, mein Vater, der mich als Erbin großer Güter in Bommern zurückließ, starb infolge einer Erkältung, die er sich auf der Jagd zugezogen. Er hatte mich sehr geliebt und sich deshalb nie zu einer Trennung entschließen können. Fräulein Röber leitete meine Ausbildung im Hause. Inlere Güter lagen nahe bei Stettin. Die besten Lehrer, die dort zu finden waren, wurden für meinen Unterricht gewonnen. Als ich Waise geworden, hielt man mein weiteres Verweilen auf den Gütern nicht mehr für angemessen. Eine Schwester meines Vaters, die in Berlin an einen hochgestellten Beamten verheiratet war — sie ist lange tot, ihr Gatte in eine andere Stadt verlegt, hat eine junge Frau geheiratet und die früheren Verbindungen abgebrochen —, lud mich noch in den Jahren lebend, in denen man sich gern amüsiert, bereitete es ihr Freude, große Gesellschaft zu pflegen, die nach dem Trauerjahr durch meine blühende Jugend und den Umstand, daß ich eine reiche Erbin war, noch an Reiz gewann. Für mich war alles neu, lockend, ja betäubend. Ich wäre vielleicht in den kleinlichen Stilleiten,

in dem Triumph meiner jungen Schönheit aufgegangen, hätte ich nicht meine liebe Röber bei mir gehabt, die alles tat, meinen Sinn vor Verführung zu bewahren und unausgesprochen befehl war, mich zum Vorn, zu erster Lebensaufassung anzuregen. Schon wußte ich des Trauerjahres harte Zeit in einem Meisteratelier zu malen angefangen, und wie alles, trieb ich auch die Kunst mit Begeisterung. Aber mein Talent war klein, und im Kaufsede der Lebensfreunden schielte auch der Fleiß allmählich ein. Meine Begeisterung für die Kunst aber blieb.“

Die Baronin hielt einen Augenblick inne und warf einen raschen Blick auf den Grafen.

„Doch ich will Sie nicht ermüden, Herr Graf — und mache möglichst kurz lassen.“

Der Graf machte eine artige Bewegung. „Soll ich nicht einmal versuchen, wie sehr mich alles, was Sie die Güte haben, mir mitzuteilen, interessiert?“

„Wohlgeil ist es auch nötig,“ fuhr die Baronin fort, „daß ich ein wenig weitlichweilig bin, damit Sie begreifen, wie ich war, wofür unerschrocken, vertrauensvolles, ahnungsloses Kind, mit einem sich selbst unbewußten Sehnen nach Glück, nach Liebe im Jenseits, als der Mann mir gegenüber trat, der dieses Kind in seine Arme zu nehmen bereit war, dem es gelang, in der noch schlummernden Seele die erste Liebe und Leidenschaft zu erwecken.“

Fortsetzung folgt.

§ 8 Nr. 2, 3 und 3 des gegenwärtigen Gesetzes...

(L. S.) Wilhelm.

Zugleich für den Finanzminister. Fürst v. Bülow. Studt. v. Podbielski. Müller. v. Budde. v. Einem. v. Bethmann-Hollweg.

Berordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Befämpfung übertragbarer Krankheiten.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen...

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bülow. Schönstedt. Graf v. Noladomsky. v. Tirpitz. Studt. v. Podbielski. Müller. v. Budde. v. Einem. v. Bethmann-Hollweg.

Vorliegendes Gesetz bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis...

Merseburg, den 11. November 1905. Der Königlich Landrat. Graf d'Haubenville.

Zur Lage in Rußland.

Merseburg, 21. Novbr.

Die Wörten diesseits und jenseits des Ozeans...

Graf Witte steht im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens...

Berlin, 20. Novbr. Ein Stimmungsbild der heutigen Wörse...

Königsberg, 20. Novbr. Die „Königsb. Mtg. Zeitung“...

Das Königreich Norwegen und sein neuer König.

die auf sich die Beteiligung der Rechte des Volkes...

Petersburg, 20. Nov. Seit heute mitagt gilt der Generalkrieg...

London, 20. Nov. Das Bazarerschiff „Mongolia“...

Segen auf das norwegische Volk herab. Wir wollen unsere Zukunft...

Kopenhagen, 20. Novbr. Dänische und norwegische Flaggen...

brüht wurden. Genaue Feststellungen sind außerordentlich schwierig...

Greis, 19. Novbr. Dem „Leipz. Zbl.“ wird geschrieben...

Gemitt, 20. Novbr. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete...

Polales.

Merseburg, 21. November.

Zum Bußtage. Wir feiern am 22. November den Landes-Buß- und Betttag...

Riel, 20. November. Das Linien Schiff „Braunschweig“...

Hendrik Witbooi.

Aus Ost-Afrika kommt die amtliche Nachricht, daß Hendrik Witbooi...

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. November. (Sohnnachrichten.) Aus Kiel wird unterm heutigen berichtet...

Proving Sachsen zur Unterhaltung der hiesigen Winterhülle. Es wird beschloffen, den genannten Betrag zu bewilligen. — Der nächste Gegenstand betrifft Verwendungs von Zinsüberschüssen der Kreisparafie. Auf Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Reinefarth wird diese Angelegenheit von der heutigen Tagesordnung abgesehen. Zu Punkt 7: Im geminderten einig Grundstücke in der Stadtgemeinde Scheubitz und des Gutsbezirks Altgörsch gibt der Kreisrat seine Zustimmung. — Weiterhin wird der Gemeinde Groß- und Klein-Goddula und Westa auf ihren Antrag hin ein Beitrag von 133,33 M. zu den Kosten für die Unterbringung eines Gefährten in einer Anstalt bewilligt. — Gleichfalls wird der Gemeinde Böhlitz auf ihren diesbezüglichen Antrag eine Wegewidmung im zum Auebau des ca. 700 Meter langen Weges von Böhlitz nach den hiesigen Poststraße bewilligt. — Hierauf folgte per Stimmgabel die Wahl von drei Provinzial-Landtags-Abgeordneten. Gewählt wurden die Herren Untervorsteher Neubarth-Winsingdorf, Oberbürgermeister Reinefarth hier, und Amtsrat von Zimmermann-Bendendorf; alle drei Herren nahmen die Wahl dankend an. — Der letzte Punkt betraf Wahl des Kreis-Fernsozialdirektors und dessen Stellvertreter. Die Wahl, welche nur von den ländlichen Herren Abgeordneten vollzogen wurde, fiel auf die bisherigen Inhaber dieser Ämter: Herrn Landrat Graf v. Hausoville und Herrn Amtsrat von Zimmermann. Nach dieser beiden Herren nahmen die Wahl an, und wurde hierauf der Kreisrat geschlossen.

**Der kirchliche Verein St. Magini** hielt gestern, Montag, abend in der „Heischkott“ einen Männerabend. Herr Pastor Wronke hielt seine einleitenden Worte an das Wort 2. Cor. 4, 13: Ich glaube, darum rede ich. Seltener Vorträge über Bekenntnisfreiheit und Bekenntnislosigkeit hatte Herr Pastor Jordan folgende Leitfäden zu Grunde gelegt: 1. Die Gegenwart ist Bekenntnislos. 2. Bekenntnislosigkeit stellt sich von selbst ein, wo lebendiges Christentum ist. 3. Die Welt ist heidnisch geworden. 4. Darum ist die gegenwärtige Bekenntnislosigkeit einseitig auf Konto schlechteren Christentums zu setzen. 5. Die „Bekenntnisse“ werden oft falsch verstanden, daher die Bekenntnislosigkeit. 6. Sie dienen oft mehr zur Verschleierung als zur Klärung. 7. Recht verstanden sind die historischen Marksteine und darum zu respektieren. 8. Das „Bekenntnis“ darf nicht zum alleinigen Prüfling des Glaubens gemacht werden. 9. Unsere Zeit verlangt Persönlichkeiten. So kann auch kein Bekenntnis den Glauben an Jesus Christus ersetzen oder beschreiben. 10. Das beste Christenbekenntnis ist das „Vaterunser“ Jesu Christi. 11. „Bekenntnisgerechtigkeit“ steht im Widerspruch mit dem Geiste Jesu und der Schrift. 12. In den Weltanschauungskämpfen der Gegenwart gilt es ein freudiges Bekenntnis zu Jesus mit der Tat und mit der Wahrheit. 13. Die Kirche kann nicht auf eine Bekenntnisordnung für ihre Diener verzichten. In seinen Ausführungen ging der Referent zunächst auf die biblische Grundlage des Wortes: „Bekennen“ und „Bekenntnis“ ein. Im alten Testament ist zunächst wenig von Bekenntnis die Rede. Erst allmählich legt sich in der Religion der Propheten das Bekenntnis zu dem wahren Gott durch. Dagegen wird das Bekennen fast nur in Bezug auf das Bekennen der Sünde gebraucht. In Jesu Munde hat es zunächst den Sinn: „Etwas wie es in Wahrheit ist, öffentlich herauszusagen“. Dann aber wird es schon zu einer Bewandlung seiner Lehre im Leben. Und dieser Sinn hat es auch bei den Aposteln, aber nicht das Zurückhalten bestimmter Bekenntnisse. Diese Grundgedanken wurden dann an der Hand der Leitfäden weiter ausgeführt. Auch heute kommt es darauf an, den Glauben im Leben freudig zu bekennen, aber nicht das Bekenntnis zu formulierten Glaubenssätzen zum Maßstab des Glaubens zu machen. Die angeregte Debatte zeigte, daß der Vortrag den rechten Weg zeigte, in dem mangelnde Klärung der Gegenwart zu innerer Klarheit und Festigkeit zu kommen. Nachdem der Vortragsredner dem von hier fehlenden Herrn Pastor Jordan Gottes Segen für seinen ferneren Lebensweg gewünscht, und dieser seinen Dank für alles, was er hier in Vergebung empfangen, ausgesprochen, wurde der im besten Sinne anregende Abend geschlossen.

**Zum Arier Boots-Unglück.** In dem schweren Unglück, das am Freitag abend das Torpedoboot „S 126“ betroffen, war auch ein Merseburger, der 23 Jahre alte Heizer Richard Fiedler, dessen Angehörige in

der Hüllerstraße Nr. 22 wohnen, beteiligt. Derselbe ist glücklicher Weise völlig unverletzt geblieben und teilte dies auf einer Anfahrtskarte folgendermaßen mit: „Liebe Eltern und Geschwister! Teile Euch mit, daß unser Boot am 17. ds. Mts., abends 11 Uhr, untergegangen ist und ich unbeschädigt gerettet bin. Alles Andere mündlich. Euer Richard.“ — Der so glücklich Gerettete teilt demnach auf Urlaub hier ein.

### Provinz und Umgegend.

**Niederbuna, 19. Novbr.** Am Donnerstag der vorigen Woche fand der erste Familienabend der Gemeinde Buna statt. Trotzdem die Gemeinde noch nicht 400 Seelen zählt, war der große Saal bei Gastwirt Thormann in Oberbuna — allerdings mit Hilfe einiger Gäste aus Frankfurt, Reipitz und Köpzig — wohl bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Hauptdarbietung des Abends war eine Reihe von Vorträgen aus dem Arbeitsgebiet der Gögnerischen Mission, die von Missionar Lorbeer aus Gheppus am Ganges vorgeführt und erläutert wurden, umrahmt durch eine Beachtungsansprache und Schlussanrede des Ortsgeistlichen und verschiedene Gesänge. — Wie dankbar die Versammelten für das ihnen Gebotene waren, wie interessiert sie den Vorträgen aus dem Bortrag des fernen Gastes folgten, wie warm ihr Herz für die Mission schlägt, dafür ist Zeugnis der reichliche Ertrag der Sammlung für das Fest der genannten Missionsgesellschaft und für die Erweiterung ihrer Arbeit, die beim Familienabend abgehalten wurde, und um 47 M. ergab. Wir hoffen, daß dem ersten Familienabend noch einer von gleicher Anregung und mit gleichem Erfolg folgen wird.

**Lauchstädt, 20. Novbr.** Auf Anregung einiger Bürger hat sich hier eine Sanitätskolonne vom Roten Kreuz gebildet; über 30 Herren aus Lauchstädt und Umgegend haben sich angeschlossen. Kolonnenarzt ist Dr. Greger. — Die beiden jüngsten Kinder des Kirchenmeisters Taubert waren einige Zeit ohne Aufsicht gelassen und hatten auf bisher unerklärliche Weise die Stube in Brand gesetzt. Dabei erlitt das dreijährige Mädchen solch schwere Brandwunden, daß es bald darauf verstarb. Das andere Kind kam mit geringeren Verletzungen davon. Der Brand wurde von Hausbewohnern bemerkt und gelöscht.

**Neubischwade (Mansf. Seefeld), 20. Nov.** Gestern vormittag stieg der Förster Grunert bei einem Pirschgange auf zwei Widlerer, von denen einer auf seinen Anruf mit einem Schuß antwortete, den der Förster in die Brust traf. Der Förster wurde am Nachmittag in hilflosem Zustande aufgefunden und nach der Klinik in Halle geschafft. Man vermutet, daß er kaum mit dem Leben davonkommen dürfte.

**Alcinena, 19. Novbr.** Das Beweismaterial gegen die wegen des hiesigen scheußlichen Verbrechens Verhafteten wird immer größer und schwerwiegender, jedoch leugnen sie noch. Die gefohlene Summe beträgt 1200 M. Schon Ende Oktober wurden dem Gutsbesitzer Albert Hoffmann Erben, Tauben und Hühner gestohlen. Einige Tage vor dem Morde kam ihm auch sein wackelamer Hund weg. Der Veracht, die getan zu haben, fällt ebenfalls auf Otto Vogel, welcher damals Knecht bei Hoffmann war.

### Vermischtes.

**Leipzig, 20. Novbr.** Seit gestern nachmittag werden aus der Meindinger Straße 8 drei Mädchen im Alter von 11, 10 und 8 Jahren, namens Frida, Gena und Margarete Schmidt vermisst. Das älteste Mädchen trägt blaue Wulst und roten Rock, das zweite rotes Kleidchen und das jüngste helle Wulst und grünen Rock. Außerdem sind alle drei mit blauen Sportmützen ausgestattet. Angeblich wollten die drei Kinder, um zu spielen, nach dem Marienplatz gehen, sie sind aber nicht zurückgekehrt und es ist also zu vermuten, daß ihnen ein Unfall zugefallen ist.

### Gerichtszeitung.

**Leipzig, 18. Novbr.** Eine Frau, vier Kinder und drei Bräute zu gleicher Zeit zu haben, hat der am 14. September 1865 in Gommigau geborene und hier wohnhafte Kadette Paul Bernhard Zörpe fertig gebracht. Der schon mehrfach, das letztmal mit 3 Jahren Zuchthaus Verbüßter, der sich wegen Heiratschwindelns noch in Berlin zu verantworten haben wird, fand wegen eines Falles vor dem Gommigauer Landgericht. Zörpe trat im Oktober 1904 in Beziehung zu einer hier wohnhaften Dienstmädchen, dem gegenüber er sich als Inspektor der neuen Landesbank in Altdorf ausgab. Er wurde dann als solcher angeblich nach Karlsruhe verlegt. Er kam jedoch wiederholt „auf Urlaub“ und trug dabei vollständige Uniform, ja sogar den Degen. Seine „Dienstmitr“ zeigte die verschlungenen Initialen K. und R. Diese Uniform, die sich Zörpe nur zum Zweck des Betrugs hatte anfertigen lassen (Degen und Schlüsselstücke hatte ihm eine andere „Be-“

gefordert, erleichterte dem Schwindler die Arbeit unheimlich. Die in Gommigau, Dresden und im Voigtlande wohnhaften Verwandten des Mädchens waren erfreut, als ihnen das zufällige Familienmitteil vorgelegt wurde, das angeblich über 30 000 M. Vermögen hatte und später noch 35 000 M. erben sollte. Als aber „unerschütterlicher“ das Monatsgehalt ausließ, waren die Verwandten eben bereit, für den „Inspektor“ belfend einzupringen. So wurde die Braut 100 M. los, ihre Schwester ist um 200 M. und die Tante um 204 M. ärmer geworden, während ein Onkel des Mädchens, ein Schenkenmeister, einen eleganten Zinshaus besaß. Dieser in Gommigau lebende Familie schickte Zörpe wiederholt Geld und erklärte den „Verwandten“ gegenüber, die Adressatin sei seine in drittigen Verhältnissen lebende Schwester. Zwei für Darlehen ausgeteilte Schuldscheine hat er mit dem angenommen falschen Namen unterzeichnet und sich dadurch auch der Urkundenfälschung schuldig gemacht. Das Gericht verurteilte Zörpe laut „L. A.-Ztg.“ zu 4 1/2 Jahren Zuchthaus, 600 M. Geldstrafe oder weiteren 80 Tagen Zuchthaus und zehn Jahren Exerzium.

**Frankfurt a. M., 20. Novbr.** In dem in der vorigen Nummer mitgeteilten Prozeß des Ehemänners v. v. v. gegen den Antiquaranten Jensen hat das Landgericht auf sofortige Abweisung der Klage erkannt. Das Streitobjekt beträgt 150 000 M., mitbin sind die Kosten, die v. v. v. zu tragen hat, ziemlich hoch. Die Klage wird in allen Punkten für unbegründet erklärt.

### Kleines Feuilleton.

**Vom Seelenleben der Sterbenden.** In der „Occult Revue“ spricht Mabel Collins von dem „größten seelischen Ereignis, das wir kennen“, vom Tode und teilt sehr interessante Erfahrungen mit, die sie an vielen Totenbetenden gemacht hat, wenn die Sterbenden in einem leichten Luftfließen der Lebensgeister noch ein letztesmal mit gebrochenem Auge der irdischen Welt sich zuwenden. Sie ist der Ansicht, daß die Seele auf leichten Schwingen dem Körper in das „unbekannte Land, aus dem kein Wanderer wiederkehrt“, voraufliege. Der Geist ist gewöhnlich schon in selbiger Verklärung der Ewigkeit hingegeben, wenn der Leib noch in den Banden des Todes ringt. So erzählt sie von dem Tode eines einfachen Matrosen, der sich vor dem Sterben als vor etwas Entzerrtem und Unbekanntem fürchtete. Er war noch jung, und als ihm der Arzt sagte, daß er nicht mehr lange zu leben habe, stieß er einen schrecklichen Verzweiflungsschrei aus. Aber diese erste Erschütterung verging, er ergab sich allmählich in sein Schicksal und hatte nur noch etwas Furcht, weil ihm allerlei Sünden einfelen, die er begangen hatte. Er grübelte nun darüber nach, was wohl mit ihm geschehen werde, wenn seine Pulse zu schlagen aufhörten, und das Leben verliesse; so sank er allmählich in Starbheit und Bewußtlosigkeit; aber kurz bevor er endete, flüsterte er mit mühsamer Stimme: „Nun ist alles gut, ich kann heraus.“ Sie werten mit ein Seil von oben herunter, an dem kann ich mich heraufziehen.“ In den langen Zeiten der Bewußtlosigkeit lockert sich die Seele die engen Bande, die sie so lang in dem Haus des Körpers festhielten; die Phantasie des Kranken erfüllen Bilder seligen Aufstrebens, einer Befreiung von jeder Erdenlast; der Raum weitet sich zu Bestehen des Sternenhimmels. Wer in langer und schmerzhafter Einsamkeit am Bett der Sterbenden gewacht hat, der glaubt sich wie von dem kranken Gesicht seine Schatten eines zarten seelischen Lebens hingehen zu sehen, wie blaue Wolken am dunklen Firmament hindurchfliegen, und in dem tiefen, schweren Schlaf seligen Träume auf, an die sich der Sterbende, wenn er noch einmal erwacht, dunkel erinnert. Bei einer sterbenden Frau, die bereits seit einiger Zeit bewusstlos war, ließ der Warte starke Wiederbelebungsmittel anwenden, jedoch sie noch einmal zum Bewußtsein gelangte. Sie sah ihn vorwurfsvoll an und sagte traurig: „Was holst Du mich wieder zurück? Ich mußte einen so feinen Hügel hinaufklettern; immer leichter ging es und immer freier wurde ich, und ich wieder fast die Spitze erreicht, als Du mich hietter herunterzogst.“ Dann wurde sie wieder bewusstlos und die Seele konnte nun ungehindert in höhere Sphären aufsteigen. Ein Mann, der auf dem Totenbette lag, erzählte selbiger Tochter: „Ich sehe so wundervolle Dinge.“ „Was siehst Du denn, Vater?“ fragte sie. „Ich kann es nicht genau beschreiben“, antwortete er, „die Bilder sind tausendmal schöner als alles, was ich je sah. Wie soll man das beschreiben? Es ist ein glänzendes, weißstrahlendes Licht, und in diesem Licht schwebt ein leuchtendes Gesicht, das so wie ein Rosenblüthenblücher aussieht, aber viel größer, glänzender und herrlicher. Wenn noch war es ganz nahe hier über meinem Bett.“ Der Mann, der diese Visionen hatte, war ein einfacher, völlig ungebildeter Arbeiter und hatte sichtlich niemals etwas von dem heiligen Geist gehört.

### Zum Untergang des Bootes „S 126“.

**Aiel, 20. Novbr.** Ueber den Untergang des Unterseebootes „S 126“ wird noch geschrieben: Die Torpedoboote „S 126“ bis „S 130“ sollten am Freitag abend einen Torpedobootsangriff auf den einen Feind maritimen Kreuzer „Urbine“ ausführen. „Boote und Schiff fuhrten daher mit abgehobenen Lichtern. Bei unsichtigem und schneeigem Wetter steuerte „Urbine“ auf Schlemünde zu; die Boote fuhrten in einem Kurze, der den Kurs des Kreuzers schneiden mußte, „Urbine“ ließ, weil man glaubte, die herankommenden Torpedoboote gesehen zu haben, die Scheinwerfer spielen. Durch den unangelegten Lichtschein glaubte der Kommandant des die Division führenden Torpedobootes „S 126“, Oberleutnant J. S. Jacobi, den Kreuzer auf Steuerbordseite zu haben, während er in Wirklichkeit auf Backbordseite lag. Er gab insolge dessen das entsprechende Auerkommando. Im nächsten Augenblick lag „S 126“ vor dem Bug des Kreuzers, auf dem man die Gefahr erkennend, den Befehl „Rückwärts“ gab. Es war zu spät. „S 126“ war mit Schiffschrauben von der Flamme der „Urbine“ getroffen worden. Das Boot lag auf der Ramme, wurde fast zerschlagen und durch das riesige Beck drang das Wasser mit enormer Gewalt ein. Erst explodierte der eine, dann der andere Kessel mit furchtbarer Kraft. Haushoch stieg der verflüchtete Dampf empor, Tod und Verderben bringen. Inzwischen war „Urbine“, leider zu spät, von dem durchgeschrittenen Boote freigekommen, das jetzt auch, des Quätes der Rammen beraubt, in die Tiefe sank, nur vier Minuten nach der Katastrophe. Fast das ganze Heizerpersonal, 15 Heizer und Oberheizer, ist mit dem Boote zu Grunde gegangen; die Leute haben die Kesselräume nicht so schnell verlassen können und sind durch das einströmende Wasser und die sofortige Explosion überfallen worden. Von dem übrigen 16 ist ein Teil nicht mit dem Boote untergegangen, sondern ertrunken. 17 Mann konnten über Bord springen und gerettet werden. Die Rettungsarbeiten waren durch die Dunkelheit und das undurchsichtige Wetter außerordentlich erschwert. Zwar erhellten die Scheinwerfer etwas die Unfallstelle, und alle Boote warfen Rettungsbojen über Bord, aber vielfach klammerten sich die Nichtschwimmer an den Schwimmannen fest und zogen diese mit sich in die Tiefe. Stundenlang suchte man noch nach den vermißten Kameraden. Umsonst, 31 Seeleute hatten in dunkler Nacht, noch dem schwebenden Felsen, den Seemannsdienst gefunden. Die Feststellung ihrer Namen machte Schwierigkeiten, weil mit dem Boote die Personalpapiere verloren gegangen sind. Beim Sinken des Bootes wurde übrigens „S 127“ ebenfalls beschädigt. Wunde, Beschädigt und Kutter wurden fortgerissen und der Ahterstübchen brach. Ein aus dem Turm tretender Matrose wurde auf der Stelle getötet. Bis jetzt sind erst einige Leichen gefunden worden, obwohl 3 Taucher an der Arbeit sind, um die Verunglückten zu bergen. Urbine liegt, selbst nicht merklich beschädigt, im Trostendock der Werft.

**Aiel, 20. Novbr.** Die bei der Schiffs-katastrophe Verunglückten, welche in Sachsischen Thüringen beheimatet waren, heißen: Oberleutnant Kaiser-Leipzig, Obermaschinisten-Anwärter Kübler-Gorbitha, Oberheizer Belgig-Gilburg, Heizer Göbde-Magdeburg, Heizer Siegling-Thüringen, Matrose Gebhardt-Kaucha, Matrose Ditz-Schadtfeld. — Oberleutnant zur See Johannes Kaiser ist der noch nicht 25jährige Sohn des Pfarrers D. Paul Kaiser von der Mathäikirche in Leipzig.

### Wetterbericht des Kreisblattes.

22. Novbr.: Bewölkt, trübe, frostig, teils heiter.  
23. Novbr.: Teils heiter, teils bedeckt, leichter Frost.  
Später Niederschläge.  
24. Novbr.: Nacht, teils Schnee, teils Regen, windig.  
25. Novbr.: Feucht, normale Temperatur, Niederschläge, heftiger Wind.

### Aus dem Geschäftsverkehr.

**Der Wert einer Waise** besteht sich einmal nach Kraft und Güte ihres Verstandes, sodann nach ihrer Besinnlichkeit. Nur, wenn sie diese Vorzüge in sich vereinigt, erfüllt sie ihren Zweck in wirtschaftlicher, wie bürgerlicher Richtung. Daraus erklärt sich auch die allgemeine Verdröpfung der weiblichen Waise-Waise. Ihre Ausgebildet wird von allen Fronten anerkannt, wogegen ihre mild anregende, wohlthuende Wirkung auf den Organismus durch zahlreiche Verdriebe erster Autoritäten der Ernährungslehre dargelegt ist.

**Des Vorktages wegen erscheint die nächste Nummer des „Kreisblattes“ übermorgen, Donnerstag, nachmittag.**

# Der diesjährige grosse Weihnachts-Ausverkauf

hat begonnen und bringt in allen Abteilungen **aussergewöhnlich preiswerte, teils bis zur Hälfte ermässigte Angebote** praktischer und gebiegender Neuheiten zur Auslage, die sich besonders zu **Weihnachts-Präsenten** eignen. (2326)  
Für die laufende Woche sind **ganz bedeutend im Preise herabgesetzt** und gefordert auf Tischen ausgesetzt:

**Grosse Posten Damen-Kleider- und Blusen-Stoffe** im Werte von 1-5 Mk., herabgesetzt auf **75 Pfg., 1.00, 1.25, 1.50, 1.75, 2.00, 2.25 Mk.**  
**Grosse Posten in Blusen- und Besatz-Seidenstoffen** zu 95 Pfg. 1.45, 1.95, 2.50, 2.95 Mk.

**Ganz besonders billig: Reste von Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Blüch und Sammet.**

## Auf sämtliche Damen-Konfektion,

Mäntel, Paletots, Costumes etc. gewähre **10 Prozent** in Marken bis Ende November eine Extra-Bergütung von **oder bar.**

Die Befichtigung ohne Kaufzwang ist für **Jedermann lohnend.** **Reservierung bis zum feste** **Umtausch auch nach dem feste.** **bereitwilligst.**

### Geschäfts-Führer Otto Dobkowitz, Merseburg,

Aussteuer und Modewaren: **Entenplan 3.** **Telefon 58.** **Herren-Konfektion und Teppiche: Markt 19/20.**  
**Ich bitte um Beachtung meiner Schaufenster.**

Heute vormittag 10 1/2 Uhr entschlief plötzlich nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser lieber Vater, Schwieger- und Grossvater  
**Herr Seifenfabrikant Wilhelm Fuhrmann**  
im vollendeten 69. Lebensjahre.  
Dies zeigt im Namen der trauernden Hinterbliebenen an  
**Adelheid Fuhrmann**  
geb. Jäger.  
Merseburg, Potsdam, Windhuk,  
den 20. November 1905.  
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 23. November, vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

**Nachruf.**  
Schmerz erfüllt von der traurigen Nachricht, dass es Gott gefallen, unseren Arbeitgeber, den **Grubenbesitzer** (2325)  
**Herrn Louis Peter**  
aus unserer Mitte zu entreissen. In ihm verlieren wir einen guten, seinen Arbeitern stets besorgten Brodherrn, weshalb wir sein Hinscheiden auf schmerzlichste beklagen.  
Ehre seinem Andenken!  
**Zöschchen, den 22. November 1905.**  
**Die Belegschaft der Grube Zöschchen.**

**Alfred Kretschmann,**  
Poststrasse, neben dem Amtsgericht — Karlstrasse 34.  
Erlaube mir zu dem bevorstehenden  
**Totenfeste** (2308)  
insbesondere auf die **Spezialität** meines Binde-Geschäftes:  
**Fantasie- und Waldkränze**  
aufmerksam zu machen. Dieselben haben, mit Beeren, Früchten, Zapfen, Palmen usw. ausgeschmückt, einen eigenen Reiz und ausserdem den Vorzug monatelanger Haltbarkeit. — Ich liefere dieselben in jeder Ausführung und Preislage. —  
Ferner **Kränze und Kreuze** aus Lorbeer, Mahonien, Palmen usw. mit frischen oder toten Blumen von **50 Pfg.** an.  
**Tannenkränze** mit Blumen ausgesteckt von **35 Pfg.** an.  
**Tannenguirlanden** mit frischen und künstlichen Blumen à Meter **20-40 Pfg.**, je nach Anzahl und Wahl der Blumen.  
Eventl. gütige Aufträge bitte mir rechtzeitig übermitteln zu wollen.

## Geistliche Musikaufführung

im Dom  
am **Totenfeste**, Sonntag, den 26. November 1905,  
abends 8 Uhr.

Mitwirkende:  
Frau Professor **Mathilde Schmidt**, geb. **Haym** (Halle), Sopran.  
Herr Königl. Musikdirektor **Schumann** (Orgel).  
Eine gemischte Chorvereinigung (27 Damen und 16 Herren). Leitung: Lehrer **Alfred Schumann**.

**PROGRAMM:**  
**Choräle** und **geistliche Chöre** von Seb. Bach, Schurig, Kittan, Alb. Becker. **Lieder für Sopran** von Beethoven, Handel, Schubert, Kienzl. **Orgelvorträge** von Eckart und Rheinberger.

Programme zu **50 Pfg.** (Schiff) und **1 Mk.** (Altarplatz) berechnen zum Eintritt und sind käuflich in der **Stollberg'schen Buchhandlung** bis Sonntag 1 Uhr, später in **Domkürstlerhause** pt.

Ende des Konzerts **9 1/4 Uhr.** (2332)

Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mein **Schokoladen- und Zuckerwaren-Spezial-Geschäft** an den Konditor **Max König** veräußert habe, der es unter der Firma

## Friedrich Lichtenfeld

Inh.: **Max König**

unverändert fortführen wird. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich verbindlich; ich bitte, dasselbe meinem Nachfolger zu erhalten.  
Hochachtung

**Gustav Benner.**

Ich schreibe mich obiger Anzeige ergebenst an. Reiche fachmännische Erfahrungen lassen mich in den Stand, das Geschäft auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Ich empfehle mein Geschäft recht regem Zuspruche und verlässere, die mich Begehrenden nach jeder Richtung zufrieden zu stellen. (2331)  
Merseburg, im November 1905.

Hochachtung **M. König,**  
i. F. **Fr. Lichtenfeld**, Entenplan 7.

**Globin**  
ist das  
  
beste und feinste  
**Schuhputzmittel**  
überall erhältlich!

**Massage**  
und andere heilgeheiltliche Hilfeleistungen in und außer dem Hause. **Besitzer staatl. geprüft.** (2215)  
**Dampf- u. Warmbad, Genuaer-Str. 4.**

**Zugelaufen**  
ein schwarzer Schäferhund  
(2320) **Weisse Mauer 26, Hof.**

**Kleider-Stoff**  
Versand  
portofrei  
**Michaelis & Meier**  
Hamburg.

## Kunst-Verein zu Merseburg.

Die **Kunstaussstellung** im Schloßgarten-Salon bleibt am **Mittwoch, den 22. und Sonntag, den 26. d. Mts.** geschlossen. (2327)  
**Der Vorstand.**

## Bürger-Verein für städtische Interessen.

**Versammlung**  
Freitag, den 24. Novbr., abends 8 1/2 Uhr, im „Zivoli“.

Tagesordnung:  
1. Die projektierten Unterführungen der Halle'schen Straße und des Roten Brückenraums. — Referent: Herr Stadtbaumeister Gimbe d. d.  
2. Verschiedenes. — Zahlreiche Beteiligung erwünscht. — Gäste willkommen. (2328)  
**Der Vorstand.**

## Stenographie.

Der unterzeichnete Verein eröffnet am **Montag, den 27. November**, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „Altes Schützenhaus“ einen **Unterrichts-Kursus** in der am weitest verbreiteten, leicht erlernbaren

## Gabelsberger'schen Stenographie.

Der Unterricht wird von einem gepulften Lehrer der Stenographie erteilt. Honorar einschließlich Lehrmittel 5 Mk. Anmeldeungen werden bei Beginn des Unterrichtes erbeten.  
**Gabelsberger'scher Stenographen-Verein zu Merseburg.** (2322)

## Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch, 22. Novbr., abends 7 1/2 Uhr. **Beim-ant, gütlich, König der Neuen Sing-Akademie: „Von den Tageszeiten.“** (Oratorium v. Koch.)

Garant. frische  
**Trink-Eier Stück 10 Pfg.**  
**Land-Eier Wd. 1,40 Mk.**  
**saure Sahne Str. 1 Mk.**

empfeht **G. Strehlow,**  
(2328) **Gottardisstraße 39.**

## A. Günther,

Markt 17/18.  
**Grosses Lager in Bettfedern, fertigen Betten, Zuletzts und Bettwäsche,** sowie sämtl. Ausstattungsgegenstände. Als streng reelle und billige Bezugquelle bekannt. (2331)

**Junger Kaufmann, 18 Jahre alt,** sucht per 1. Januar 1906 Stellung bei beschriebenen Anprüchen im Kontor. Gefl. Off. unt. **O. T. 3540** an die Exped. d. Bl. erbeten.

**Zeitungs-Manufaktur** vorrätig in der **Kreisblatt-Druckerei.**

**Gepresstes trockenes Stroh**  
läuft waggonweise gegen Cassa  
**G. J. Lurz,**  
Dittigheim i. Baden.  
Zum 1. Dezember wird ein gut möbliertes Zimmer mit Schlafgemach zu mieten gesucht. Off. unter **W. 20** an die Exp. d. Bl. erbeten. (2334)

**Ortskrankenkasse der Zimmerer zu Merseburg. General-Versammlung**  
Sonntag, den 25. November, abends 8 Uhr, in **Sachs's Lokal.**  
Tagesordnung:  
1. Vorstandswahl.  
2. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Jahres-Rechnung.  
3. Aenderung der §§ 12, 13, 19, 28.  
4. Verschiedenes. (2297)  
Um zahlreichen Besuch eruchtet **Der Vorstand.**

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine in Merseburg.